

Kurzbericht über die Gemeinderatssitzung am 27. November 2024

1. Umnutzung des Bahnhofsgebäudes zu Räumen für Verkauf & Kleingastronomie, Kindertagespflege und Büro Baugrundstück: Bahnhofstraße 123, Flst. 227/9, 74405 Gaildorf -Bauvoranfrage-

Das Grundstück liegt zum Teil im unbeplanten Innenbereich und zum Teil im Geltungsbereich des Bebauungsplans Zimmerfeld V, rechtskräftig seit 25.11.1981. Nachdem es sich um die Umnutzung des Bahnhofsgebäudes handelt, das außerhalb des Bebauungsplans liegt, ist das Vorhaben nach Ansicht der Verwaltung nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Geplant ist die Umnutzung des Bahnhofgebäudes zu Räumen für Verkauf & Kleingastronomie, Kindertagespflege und Büro.

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse müssen gewahrt bleiben; das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Das Gebäude wird von außen saniert und nicht verändert. Auch die geplanten Nutzungen sind aus Sicht der Verwaltung mit dem angrenzenden Mischgebiet verträglich und zu begrüßen. In der näheren Umgebung befinden sich die unterschiedlichsten Nutzungen (Bahnhof, Busbahnhof, Gaststätte, Gewerbe, Wohnen). Die Denkmalpflege ist in das Vorhaben ebenfalls involviert.

Architekt Kraft stellen die Planungen für das Bahnhofsgebäude vor.

Der Gemeinderat stellt das gemeindliche Einvernehmen einstimmig in Aussicht.

2. Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf - Bericht des Zweckverbands Breitband zum Stand der Planungen und des Ausbaus mit schnellem Internet

Herr Kastenholz vom Zweckverband Breitband informiert über den derzeitigen Stand der Planungen und den Ausbau des schnellen Internets im Verbandsgebiet. Derzeit befinden sich noch 25 Projekt im Tiefbau des weißen Flecken-Ausbau. 7 Projekte sind abgeschlossen. Ein Großteil der Tiefbauarbeiten und Kabelmontagen werden in 2024 abgeschlossen.

Im Stadtgebiet von Gaildorf war der Spatenstich im Juli 2022. Bisher wurden ca. 29 von den ca. 33 km Tiefbau durchgeführt. 158 von 276 Hausanschlüssen sind bereits erstellt. Außerdem stehen drei von vier PoP-Gebäude und 5 von 30 Netzverteiltern wurden gestellt. Die Netzübergabe der weißen Flecken ist voraussichtliche Anfang 2025.

Der Tiefbau für die grauen Flecken in Gaildorf ist noch nicht vergeben. Die Ausschreibungsvorbereitung läuft aktuell und die Vergabe sollte im Januar 2025 erfolgen können.

Herr Kastenholz geht noch auf die besonderen Herausforderungen sowie die nächsten Schritte ein

3. Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf Fortschreibung Entwicklungskonzept Großaltdorf und städtebaulicher Entwurf Bereich Hofweg und St. Bartholomäusweg in Großaltdorf Beratung und Beschlussfassung

Im Jahr 2009 wurde von der Stadtentwicklung Südwest GmbH aus Stuttgart (kurz die STEG) im Auftrag von der Stadt Gaildorf für den Teilort Großaltdorf ein Entwicklungskonzept, das für die Antragstellung von Fördermitteln für den Dorfgemeinschaftsraum im Hofweg 8 in Großaltdorf benötigt wurde, erstellt.

Das Entwicklungskonzept ist Voraussetzung, dass kommunale und private Maßnahmen Fördermittel aus dem Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum erhalten können.

Seit dem Jahr 2009 wurden auch einige private Projekte modernisiert oder umgebaut und dadurch weiterer Wohnraum sowie Wohnraum mit aktuellen Standard geschaffen. Zwischenzeitlich konnte die Stadt Gaildorf mehrere private Grundstücke im Bereich des Kindergartens erwerben. Um zu wissen, was auf diesen Grundstücken städtebaulich möglich ist, wurde die STEG mit der Erarbeitung eines städtebaulichen Entwurfes für diesen Bereich beauftragt, sowie auch mit der Anpassung-/Fortschreibung des bestehenden Entwicklungskonzeptes. Der Bereich für den der städtebauliche Entwurf ausgearbeitet wurde, ist im beiliegenden Lageplan (Anlage 1) gekennzeichnet.

Im Bereich des Kindergartens soll ein beruhigter Platz, der auch für örtliche Feste genutzt werden kann, geschaffen werden. Auf der gegenüberliegenden Seite soll eine Wohnraumnutzung stattfinden.

Sofern eine Zustimmung zu dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf in der Sitzung erzielt werden kann, würde die Verwaltung eine Ausschreibung für Landschaftsplanungsbüros machen, das dann im nächsten Jahr die Ausarbeitung des Platzbereiches (Anlage 2) vornehmen soll. Entsprechende Mittel sind in der Haushaltsplanung für 2025 vorgesehen. Ziel wäre es, dass nach abgestimmten Gestaltungskonzept ein Förderantrag für die Maßnahmen im Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gestellt wird. Hier könnten bei Aufnahme in das Förderprogramm dann bis zu 40 % der förderfähigen Kosten als Zuschuss erhalten werden.

Der Bereich, in dem Wohnraum geschaffen werden soll, wäre zu vermarkten. Details sind hier dann noch festzulegen.

Die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes ist dann auch die Grundlage für die Antragstellung im Entwicklungsprogramm ländlicher Raum.

Dem Ortschaftsrat Eutendorf wurde der städtebauliche Entwurf und die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes in seiner Sitzung vom 04.11.2024 vorgestellt und er hat diesem zugestimmt.

Sofern der Gemeinderat dem Entwurf, der Fortschreibung und dem weiteren Vorgehen zustimmt, könnten dann die Planungsleistungen nach Beschluss des Haushaltsplanes 2025 ausgeschrieben werden. Die Umsetzung der Maßnahme ist nach Vorlage der Planungen im Rahmen der Haushaltsplanungen in den kommenden Jahren einzutakten.

Frau Godon-Brauer von der STEG stellt den städtebaulichen Entwurf wie auch die Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes vor.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgestellten städtebaulichen Entwurf sowie der Fortschreibung des Entwicklungskonzeptes für Großaltdorf zu.
Nach Aufnahme der Planungskosten in den Haushalt 2025 und Beschluss des Haushaltsplanes wird die Verwaltung beauftragt, diese auszuschreiben.

4. Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf Bebauungsplan "Au-Bürkig - Erweiterung" in Gaildorf hier: Aufstellungsbeschluss

Im Juli 2021 ist ein privater Grundstückseigentümer auf der Suche nach einem Bauplatz mit der Frage an die Stadtverwaltung herangetreten, ob es vorstellbar ist, im Zuge der Nachverdichtung sein Grundstück Flst. 1152 südlich der Firma Klenk zu bebauen.

Die Verwaltung konnte sich einen Lückenschluss an der Stelle sehr gut vorstellen, zumal in dem Bereich auch die Ausweisung einiger Bauplätze auf den Grundstücken der Stadt ermöglicht würde und damit ein weiteres Angebot für Bauwillige zur Verfügung gestellt werden könnte.

Im Zuge der damaligen Beratung wurde wegen der Nähe zu einer gewerblichen Nutzung bereits eine Geräuschimmissionsprognose in Auftrag gegeben. Das Ergebnis dieser Geräuschimmissionsprognose war, dass der für ein allgemeines Wohngebiet (WA) zulässige Immissionsrichtwert der TA Lärm zur Tageszeit von 55 dB (A) und zur Nachtzeit von 40 dB (A) im Plangebiet eingehalten wird. Die zulässigen Spitzenpegel von 85 dB (A) tags und 60 dB (A) nachts, werden im gesamten Plangebiet eingehalten. Im gesamten Wohngebiet sind tieffrequente Geräuschimmissionen auf Grund der Art der Geräuschquellen der Spedition nicht zu erwarten. Zum Schutz der Bauwilligen wären im Bebauungsplan Regelungen zu Schallschutzmaßnahmen zu treffen.

Auch das Landratsamt Schwäbisch Hall wurde im Vorfeld um eine Stellungnahme gebeten. Die Einschätzung des Landratsamts fiel deutlich negativer aus. Das Landratsamt äußerte erhebliche Bedenken wegen der Ausweisung eines allgemeinen Wohngebiets in unmittelbarem Anschluss an ein bestehendes faktisches Gewerbegebiet, trotz der vorhandenen positiven Geräuschimmissionsprognose. Die Bedenken des LRA bezogen sich insbesondere auf mögliche zukünftige Betriebsergänzungen oder Nutzungsänderungen, die nicht berücksichtigt wurden. Auch der Betriebsinhaber der angrenzenden Baumschule machte Bedenken geltend.

Unter Abwägung all dieser Gesichtspunkte hat der Gemeinderat die Aufstellung eines Bebauungsplans mit Stimmengleichheit (bei einer Enthaltung) abgelehnt.

Mit Schreiben vom 1. Juli 2024 hat der Grundstückseigentümer sowohl Herrn Bürgermeister Zimmermann als auch den Gemeinderat gebeten, dieses Thema noch einmal aufzugreifen, weil es auch im Interesse der Stadt Gaildorf sein muss, zuerst die Flächen zu erschließen, die sich im engen Umfeld des Stadtkerns befinden. Diesem Wunsch kommt die Verwaltung mit diesem Tagesordnungspunkt nach, zumal sich die Verwaltung einen Lückenschluss an dieser Stelle nach wie vor gut vorstellen kann.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans, für den in der heutigen Sitzung der Aufstellungsbeschluss gefasst werden soll, umfasst die Flurstücke 1102/2 (Teilfläche

Straße „In der Au“, 1152, 1158/1, 1158/3 (Teilfläche Feldweg) und 1169 (Teilfläche) mit insgesamt ca. 0,96 ha. Nach Vorliegen des abgestimmten planerischen Konzepts in Verwaltung und Gemeinderat wird der Bebauungsplan entwickelt und dem Gemeinderat für das weitere Verfahren vorgelegt.

Der Gemeinderat lehnt die Aufstellung des Bebauungsplanes „Au-Bürkig - Erweiterung“ in Gaildorf mehrheitlich ab.

5. Sanierung Altes Schulhaus Eutendorf Vergaben

Am Alten Schulhaus Eutendorf sollen verschiedene Sanierungsarbeiten durchgeführt werden. Auf der Nord- und Ostseite wird die Fachwerkfassade instandgesetzt, neue Fenster eingebaut und der Sandsteinsockel saniert. Im Zuge der Gesamtmaßnahme soll auf der Nord- und Südseite die Dacheindeckung erneuert werden.

Für die erforderlichen Arbeiten wurden beschränkte Ausschreibungen durchgeführt. Die Submission fand am 24.10.2024 statt. Das beauftragte Planungs- und Ingenieurbüro Schock hat die vorliegenden Angebote geprüft.

Glaser- und Schreinerarbeiten

Für die Glaser- und Schreinerarbeiten wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lag ein wertbares Angebot vor. Es handelt sich dabei um das Angebot der Fa. W. Hägele, Gaildorf-Unterrot, mit einer Angebotssumme in Höhe von 61.395,67 €. Die Kostenberechnung liegt bei 50.099,00 Euro.

Sandsteinarbeiten

Für die Sandsteinarbeiten wurden 4 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen zwei wertbare Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Launer, Bühlertann, mit einer Angebotssumme von 72.631,06 €. Die Kostenberechnung liegt bei 60.703,00 Euro.

Zimmerer-, Flaschner-, Dachdeckerarbeiten

Für die Zimmerer-, Flaschner-, Dachdeckerarbeiten wurden 5 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Zum Submissionstermin lagen zwei wertbare Angebote vor. Günstigster Bieter ist die Fa. Kühfuß, Fichtenberg, mit einer Angebotssumme von 160.401,29 €. Die Kostenberechnung liegt bei 140.959,00 Euro.

Zur Umsetzung der Gesamtmaßnahme sind darüber hinaus Teilleistungen im Gerüstbau, Stuckateur- und Malerbereich sowie Blitzschutz erforderlich.

Für die Gerüstbauarbeiten wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein wertbares Angebot ging von der Fa. Ilauski, Gaildorf, in Höhe von brutto 29.333,50 Euro ein. Die Kostenberechnung liegt bei 24.930,00 Euro.

Für die Stuckateur- und Malerarbeiten wurden 3 Unternehmen zur Angebotsabgabe aufgefordert. Ein wertbares Angebot ging von der Fa. Ilauski, Gaildorf, in Höhe von brutto 21.787,47 Euro ein. Die Kostenberechnung liegt bei 29.750,00 Euro.

Außerdem soll für die Blitzschutzarbeiten die Fa. Blickle, Schwäbisch Hall, über brutto 4.046,00 Euro beauftragt werden. Die Kostenberechnung liegt bei 4.165,00 Euro.

Die Verwaltung schlägt die Vergaben an die aufgeführten Bieter vor.

Der Gemeinderat stimmt zu, die Aufträge, wie von der Verwaltung vorgeschlagen, an den jeweils aufgeführten Bieter zu vergeben.

6. Parkschule Gaildorf - Sanierung Fachräume Vergaben

Das Büro aha-laborplanung, Wendlingen, begleitet die Sanierung der Fachräume für den Unterricht in den Fächern Biologie und Chemie.

Für den Fachraum wie auch den Vorbereitungsraum ist eine Modernisierungsmaßnahme durchzuführen, da die Raumeinrichtung nicht mehr den Anforderungen entspricht. Die Technikschränke incl. Flüssiggas- und Elektrobstückerung sowie die Deckenmedienbestückerung für 30 Plätze sind neben den Abzugsanlagen zentrale Bestandteile der Maßnahme. Im Vorbereitungsraum wird eine Gefahrenstoffschrankwand neben weiteren Bestandteilen für eine ordnungsgemäße Vor- und Nachbereitung des Unterrichts eingebaut.

In einer beschränkten Ausschreibung wurden 3 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Alle aufgeforderten Büros haben zum Submissionstermin am 07.11.2024 Angebote eingereicht. Günstigster Bieter ist die Fa. Laborbau Systeme Hemling GmbH & Co. KG, Ahaus, mit einer Angebotssumme von 209.968,49 €.

Die Kostenberechnung lag bei 190.876,00 Euro brutto. Im Haushalt sind 230.000 Euro für diese Maßnahme eingeplant.

Die Verwaltung schlägt vor, den Auftrag für die Sanierung der Fachräume in der Parkschule an den wirtschaftlichsten Bieter, die Laborbau Systeme Hemling GmbH & Co. KG, Ahaus, zum Angebotspreis von 209.968,49 Euro zu vergeben.

Der Gemeinderat beschließt, den Auftrag für die Sanierung der Fachräume in der Parkschule an die Laborbau Systeme Hemling GmbH & Co. KG, Ahaus, zum Angebotspreis von 209.968,49 Euro zu vergeben.

7. Stadtentwicklung in der Stadt Gaildorf Sanierungsgebiet „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“

1. Änderung des Sanierungsgebietes

Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“

Beratung und Beschlussfassung

Der Gemeinderat der Stadt Gaildorf hat mit Beschluss vom 26. Januar 2022 die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Beschlusses erfolgte am 29. Januar 2022.

Die Finanzhilfen des Landes Baden-Württemberg und des Bundes im Rahmen der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahme sind im Rahmen des Bund-Länder-Programms „Wachstum und nachhaltige Erneuerung (WEP)“ vom 01.01.2021 bis 30.04.2030 bewilligt.

Das Sanierungsgebiet ist derzeit auf den Bereich des Schulzentrums mit Stadtpark und Neuem Schloss sowie dem Hallengelände, dem Schloss-Kindergarten, der Limpurg-Halle, Kör- und Viehhalle und dem vorderen Sportplatz Bleichwiesen beschränkt.

Im Jahr 2021 war die Sanierung und die Erweiterung des „Schloss-Kindergartens“ im Sanierungsgebiet geplant. Das Projekt wurde aus Kosten-/Nutzen Gründen eingestellt. Dafür wurde ein neuer Standort für den Bau einer Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße festgelegt. Das Projekt könnte, wenn es in einem Sanierungsgebiet liegt, über dieses gefördert werden. Die Erweiterung eines Sanierungsgebietes liegt im kommunalen Selbstverwaltungsrecht. Die Verwaltung schlägt daher die Erweiterung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ um die Fläche für die Kindertagesstätte in der Bahnhofstraße vor.

Es handelt sich hierbei um die Flst. 119/4, 114/1 und 167/12 in der Bahnhofstraße auf Gemarkung Gaildorf. Ein Abgrenzungsplan ist bei der Anlage 1 angefügt.

Überwiegende Eigentümerin der Grundstücke ist die Stadt Gaildorf. Auf die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen gemäß § 141 BauGB kann daher verzichtet werden. Die Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes ist entsprechend zu ändern. Die Finanzierung ist im Rahmen der bewilligten Fördermittel im Sanierungsgebiet zum Teil gedeckt. Es wird zu gegebener Zeit ein Erhöhungsantrag beim Regierungspräsidium Stuttgart gestellt.

Der Gemeinderat beschließt die 1. Änderung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“ mit der als Anlage 1 zur Sitzungsvorlage beigefügten Satzung zur 1. Änderung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Stadtmitte V – Nördliches Kocherufer“.

8. Vorhabenbezogener Bebauungsplan "Freiflächenphotovoltaikanlage Winzenweiler"

hier: Aufstellungsbeschluss

Im Juli 2022 hat die Firma Abo Energy grundsätzliches Interesse an der Errichtung einer Freiflächenphotovoltaikanlage in Winzenweiler angemeldet.

Nachdem weitere Investoren Interesse bekundet haben, hat der Gemeinderat beschlossen, Richtlinien festzulegen, die als Leitfaden für jeweils notwendige Bauleitplanungen dienen. Diese Richtlinien wurden in Zusammenarbeit mit dem Kreisplanungsamt des Landratsamts erarbeitet.

Während der offiziellen Bewerbungszeit im Januar dieses Jahres gingen fünf Bewerbungen ein, wobei von diesen fünf Bewerbungen nach Kenntnisstand der Verwaltung lediglich noch maximal drei Bewerbungen aktuell sind.

Bei der Bewerbung von Abo Energy soll mehr Fläche überplant werden, als nach den Richtlinien maximal zulässig. Um von der gewünschten Fläche eine Vorstellung zu bekommen hat sich der Gemeinderat im Sommer für einen Ortstermin in Winzenweiler ausgesprochen.

Dieser Ortstermin hat im September stattgefunden. Dazu waren sowohl die Gemeinderäte als auch die Ortschaftsräte eingeladen. Aus der Mitte der Gremien wurde bei diesem Ortstermin der Wunsch geäußert, die Anlage in einer Visualisierung darzustellen.

Dem Ortschaftsrat wurde die Visualisierung bereits in öffentlicher Sitzung vorgestellt, um eine Empfehlung für den Gemeinderat aussprechen zu können. Der Ortschaftsrat hat in seiner Sitzung am 4. November nach der Präsentation der Visualisierung einstimmig die Empfehlung ausgesprochen, einen Bebauungsplan für die Anlage in Winzenweiler in der beantragten Größe aufzustellen.

Auch in der Sitzung des Technischen Ausschusses am 6. November wurde die Visualisierung präsentiert, mit dem Ergebnis, dass sich auch der Technische Ausschuss die Umsetzung des Vorhabens im beantragten Umfang vorstellen kann.

Anschließend soll der Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Freiflächenphotovoltaikanlage Winzenweiler“ gefasst werden. Der Geltungsbereich umfasst die Flurstücke 118 (Teilfläche), 117 (Teilfläche), 116 (Teilfläche), 122 (Teilfläche), 128/1 und 121 (Teilfläche). Insgesamt ergibt sich nach der Feinabgrenzung des Kreisplanungsamts eine Gesamtflächengröße von ca. 14,5 ha.

Nach dem Aufstellungsbeschluss wird mit dem Investor ein städtebaulicher Vertrag abgeschlossen, der unter anderem auch die Kostentragung regelt.

Herr Schuck von der Fa. Abo Energy informiert den Gemeinderat anhand einer Präsentation über das geplante Projekt.

Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Freiflächenphotovoltaikanlage Winzenweiler“ in Gaildorf-Winzenweiler gemäß § 1 Abs. 3 in Verbindung mit § 2 Abs.1 BauGB. Maßgebend für den

Geltungsbereich ist der Lageplan vom 11. November 2024 im Maßstab 1:2.000 des Kreisplanungsamts des Landratsamts Schwäbisch Hall.

9. Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien; hier: Stellungnahme der Stadt Gaildorf

Die Verbandsversammlung des Regionalverbandes Heilbronn-Franken hat in ihrer öffentlichen Sitzung am 19.07.2024 neben der Synopse über die Behandlung der Stellungnahmen, die im Zuge der Unterrichtung der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans 2020 nach § 9 Abs.1 ROG eingingen, auch den Planentwurf und die Durchführung des Beteiligungsverfahrens nach § 9 Abs. 2 ROG in Verbindung mit § 12 Abs. 2 und 3 LplG beschlossen.

Gegenstand der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 ist die Erreichung des nach § 20 KlimaG BW gesetzlich vorgegebenen Flächenziels. Demnach müssen mind. 1,8 % der Regionsfläche als Vorranggebiete für regionalbedeutsame Windkraftanlagen ausgewiesen werden. Das Flächenziel ist nach § 13a LplG bis zum 30.09.2025 zu erreichen. Der 30.09.2025 ist die gesetzlich vorgegebene Frist für den Satzungsbeschluss. Weiter wird die in § 11 Abs.3 Nr. 7 LplG geforderte Öffnung der Regionalen Grünzüge für Windkraftanlagen durch die Teilfortschreibung Windenergie II umgesetzt. Der Planungsraum umfasst die Landkreise Heilbronn, Schwäbisch Hall, den Hohenlohekreis, den Main-Tauber-Kreis, sowie den Stadtkreis Heilbronn.

Die Beteiligungsunterlagen der Teilfortschreibung Windenergie II des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 bestehen aus folgenden Dokumenten:

- Entwurf der Satzung zur Teilfortschreibung Windenergie II, sowie
- Text- und Kartenteil (Anlage A zur Satzung)
- Begründung (Anlage B zur Satzung) inkl. Anlagen (u.a. Standortdatenblätter zu den geplanten Vorranggebieten, Kriterienset)
- Umweltbericht (Anlage C zur Satzung) inkl. Anlagen
- Übersichtskarten

Mit dem formellen Beteiligungsverfahren hat die Stadt Gaildorf die Möglichkeit zu einer Stellungnahme.

Am 30. September fand ein Abstimmungsgespräch mit den Gemeinden Fichtenberg, Oberrot, Sulzbach-Laufen und der Stadt Gaildorf statt, mit dem Ziel, die Stellungnahme innerhalb des Gemeindeverwaltungsverbands Limpurger Land abzustimmen. An diesem Gespräch nahm auch Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt teil. Das Ergebnis dieses Termins war, dass die Verwaltungen die im Regionalplan aufgenommenen Flächen weiter unterstützen sollten, um das Gesamtverfahren nicht zu gefährden. Herr Fuhrmann ist der Meinung, dass der Regionalverband gute Arbeit geleistet hat. Er empfiehlt nur bei lokalen Gründen (z.B. Aussiedlerhof, Wasserschutzgebiet, usw.) der Planung des Regionalverbands gegenzusteuern, da eine Reduzierung von Flächen schwierig wird. Er stellt klar, dass es seitens der Kreisplanung keine Gründe für eine Verweigerung einer positiven

Stellungnahme gibt.

Von den konkret auf Markung Reippersberg geplanten Windräder liegen zwei Anlagen nicht innerhalb der geplanten Fläche des Regionalplans. Deshalb hat der Investor ein Gespräch mit dem Regionalverband geführt. Ziel ist es, die geplante Fläche so gut wie möglich mit der Fläche des Regionalplans in Übereinstimmung zu bringen.

Herr Fuhrmann vom Kreisplanungsamt erläutert die gesetzlichen Vorgaben für die Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken. Er gibt einen Ausblick auf die rechtliche Würdigung und verweist auf die Standortdatenblätter. Herr Fuhrmann zeigt anhand eines Planes was passiert, wenn das Flächenziel nicht erreicht wird.

Der Gemeinderat stimmt der Teilfortschreibung Windenergie des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020 im Zuge der Regionalen Planungsoffensive Erneuerbare Energien zu, Bedenken und Anregungen werden nicht vorgetragen.

10. Bekanntgaben aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung am 23. Oktober 2024 wurde folgender Beschluss gefasst:

- Der Veräußerung von Teilflächen eines Grundstücks in Ottendorf wurde zugestimmt